



Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von

Lissa i. P., 1913

2. Staatliche Förderung. Von Geheimen Regierungsrat Oskar Spetzler, Oliva, und Königl. Baugewerkschullehrer Edmund Raabe, Posen. Bildertafel 25.
-

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77577)

2. Staatliche Förderung.

Von Oskar Spegler†*).

Handwerk und Gewerbe in den Provinzen Posen und Westpreußen, namentlich in den mittleren und kleineren Städten, sowie auf dem Lande waren gegenüber dem Handwerk und Gewerbe in den westlichen Provinzen infolge der nationalen und wirtschaftlichen Verhältnisse und wegen des Fehlens gewerblicher Unterrichtsanstalten sowie besonderer Gewerbeförderungseinrichtungen im Rückstand geblieben. Erst in den letzten Jahrzehnten erfolgte hierin eine Änderung durch energische staatliche Maßnahmen zur Hebung des Handwerks und Gewerbes der beiden Provinzen auf den Gebieten des Unterrichts und der Gewerbeförderung.

Diese Maßnahmen sollen der Übersicht halber in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

I. Vorbemerkungen, II. Gewerblicher Unterricht, III. Jugendpflege, IV. Gewerbeförderung.

I. Vorbemerkungen.

Durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät Kaiser und König Wilhelm I. vom 3. September 1884 wurden die Veranstellungen der Gewerbeförderung, insbesondere die Verwaltung des gewerblichen Unterrichtswesens dem Minister für Handel und Gewerbe übertragen, während diese Verwaltung bis dahin Sache des Kultusministers gewesen war. Die Übernahme durch den Handelsminister erfolgte am 1. April 1885. Handelsminister war damals der Reichskanzler Fürst Bismarck.

Während heute das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeförderung durch eine große Zahl von höheren Beamten im Handelsministerium vertreten werden, lag 1885 die gesamte Verwaltung allein in der Hand des Geheimen Oberregierungsrats Lüders. Hieraus ist zu erkennen, wie diese Verwaltung sich entwickelt hat, welche gewaltigen Aufschwung gewerbliches Unterrichtswesen und Gewerbeförderung seit dieser Zeit genommen haben.

Mit dem Übergang dieser Veranstellungen an das Handelsministerium war die Richtschnur für ihre weitere Entwicklung gegeben. Sie erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten: Ausbau der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen zum Nutzen des Handwerks, des Gewerbes, der Industrie und des Handels, Pflege dieses Unterrichts- und Erziehungswesens als eines unentbehrlichen Teiles der nationalen Wirtschaftspolitik.

Die folgenden Mitteilungen werden zeigen, in welcher hervorragender Weise es dem Ministerium für Handel und Gewerbe gelungen ist, dieses Ziel durch fleißige Arbeit während der letzten Jahrzehnte auch in den Provinzen Posen und Westpreußen und damit eine Stärkung des Deutschtums zu erreichen.

*) Während der Drucklegung verstarb am 3. Juli 1912 der um das Deutschtum, insbesondere um das deutsche Handwerk und Gewerbe verdiente Verfasser dieses Berichts nach einem langen, arbeitschweren, von großen Erfolgen reich gesegneten Leben. Sein Verlust wurde in weiten Kreisen mit tiefer Trauer empfunden. Das Kapitel wurde von Baugewerkschullehrer Edmund Raabe (durchgearbeitet und) vollendet.

II. Gewerbliches Unterrichtswesen.

A. Gewerbliche Fachschulen.

1. Königliche Baugewerkschulen.

Die Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der Preussischen Baugewerkschulen bestimmen über Zweck und Ziel dieser Schulen:

Die Baugewerkschulen sind Fachschulen, die

- a) Baugewerbetreibenden, die sich zu Baugewerksmeistern oder Bauunternehmern ausbilden wollen, insbesondere Maurern, Zimmerern und Steinmetzen, Gelegenheit zur Aneignung derjenigen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen und Entwerfen geben, die zur selbständigen Ausübung ihres Berufs notwendig sind;
- b) hoch- und tiefbautechnische Hilfskräfte für das Bureau und den Bauplatz (Bauzeichner und Bauführer) heranbilden;
- c) zu den mittleren technischen Laufbahnen bei den Regierungs-, Militär-, Eisenbahn- und Kommunal- (Provinz-, Kreis-, Gemeinde-)behörden vorbereiten.

Es kommen hier in Frage die Laufbahnen der Bausekretäre, Wasserbauwarte, Bahnmeister, der Regierungsbausekretäre und der technischen Eisenbahnssekretäre, der Eisenbahnbetriebsingenieure, der Militärbausekretäre und der technischen Sekretäre der Kaiserlichen Marine. Auch die meisten Kommunalverwaltungen verlangen von den bei ihnen beschäftigten und anzustellenden mittleren Technikern das Reifezeugnis einer Baugewerkschule.

Die Aufnahmebedingungen für die Baugewerkschulen fordern den erfolgreichen Besuch einer mehrklassigen Volksschule und eine praktische Tätigkeit von zwei Bausommern. Solchen jungen Leuten, deren Vorbildung für die Aufnahme in die unterste Klasse nicht genügt, ist Gelegenheit gegeben, durch Besuch einer nach Bedarf einzurichtenden Vorklasse die in ihrer Vorbildung sich zeigenden Lücken auszufüllen.

Jede Baugewerkschulklasse umfaßt eine Unterrichtszeit von etwa einem halben Jahr. Am Schluß jeden Semesters findet für die Schüler der ersten Klassen eine Reifeprüfung statt. Das Bestehen dieser ersetzt die theoretische Prüfung beim Ablegen der Baugewerksmeisterprüfung; ferner berechtigt es zum Eintritt in den Staatsdienst für die vorher angeführten Stellungen.

Die Hauptaufgabe der Baugewerkschulen besteht darin, tüchtige Praktiker für das Baugewerbe — Hochbau oder Tiefbau — auszubilden, gleichgültig ob die Schüler später Baugewerksmeister oder Techniker werden. Deshalb sollen die Baugewerkschüler die verschiedenen Baukonstruktionen unter Berücksichtigung der verwandten Baustoffe gründlich erlernen und beim Verlassen der Schule nach jeder Richtung hin beherrschen. Sie sollen daraus auch erkennen lernen, daß die jeweilige Bauform und die äußere Gestaltung der Bauten nicht willkürlich zu wählen sind, sondern daß sich aus dem zur Verwendung gelangenden Baustoff und der dadurch bedingten Baukonstruktion die Bauart ergibt. Daneben muß der Baugewerkschüler

die zweckmäßige Grundrißgestaltung der Wohngebäude, Geschäftshäuser u. dgl. sowie die Aufstellung brauchbarer Kostenanschläge und anderes mehr erlernen.

Da die Erbauung guter, bürgerlicher Wohnhäuser, mögen es Einfamilienhäuser, Villen oder Miethäuser oder Geschäftshäuser sein, fast ausschließlich Sache der Baugewerksmeister oder anderer erfahrener Praktiker ist, die eine Baugewerkschule besucht haben, so muß der Baugewerkschüler auch in der Lage sein, alle Einzelheiten der Bauten — Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Tischler-, Schlosser- usw. Arbeiten — sachgemäß und musterhaft auszuführen oder ausführen zu lassen, damit die leider bei Bauausführungen noch oft vorkommenden Fehler infolge mangelhafter Arbeiten vermieden werden.

Wenn die Baugewerkschüler auch eine angemessene Gestaltung der Bauten, besonders der Wohngebäude erlernen, so kann es doch nicht Aufgabe der Baugewerkschulen sein, Architekten zur künstlerischen Ausführung von Monumental- und ähnlichen Bauten auszubilden; dies ist vielmehr Sache der Technischen Hochschulen, die freilich die Ausbildung nach der praktischen Seite hin nicht vernachlässigen sollten.

Die hohe Bedeutung der beiden Baugewerkschulen in Posen und Deutsch-Krone für die Ostmark beweist die Tatsache, daß sich eine große Zahl deutscher Schüler als Baugewerksmeister, Bauunternehmer, Techniker u. dgl. in verschiedenen Städten der beiden Provinzen niedergelassen hat, ebenso daß eine erhebliche Zahl von Baugewerkschülern im Staats- oder Kommunaldienst Anstellung fand.

Die Königliche Baugewerkschule Posen.

Die Schule wurde 1891 als erste Königliche Baugewerkschule in Preußen, abgesehen von der aus alt-hannoverscher Zeit stammenden Baugewerkschule in Tienburg a. W., errichtet, und zwar mit vier aufsteigenden Klassen. Die Schülerzahl betrug sofort 100 —. Der Hochbauabteilung wurde 1899 eine Tiefbauabteilung hinzugefügt. Im Winterhalbjahr 1899/1900 besuchten bereits 240 Schüler die Anstalt; das ist ein sicherer Beweis für die Notwendigkeit und die sich daraus ergebende sehr gute Entwicklung der Schule. 1908/1909 wurden die vier aufsteigenden Klassen auf fünf erhöht; von diesen werden die unteren 3 Stufen (Klassen) von allen Schülern besucht, von der zweiten Klasse ab trennen sich die Hochbauer von den Tiefbauern. 1895 beteiligte sich die Schule mit Erfolg an der Gewerbeausstellung in Posen, 1911 ebenso wie die Schule in Deutsch-Krone an der Ostdeutschen Industrieausstellung in Posen. Der erste Direktor der Schule war von 1891—1901 der Verfasser dieses Berichtes.

Die Königliche Baugewerkschule Deutsch-Krone.

Die Schule wurde 1877 als städtische Anstalt gegründet und ging 1890 in staatliche Verwaltung über. Bis 1901 bestand nur eine Hochbauabteilung, dann wurde auch hier eine Tiefbauabteilung eingerichtet.

2. Königliche Maschinenbauschulen.

Die Maschinenbauschulen werden eingeteilt in höhere Maschinenbauschulen und Maschinenbauschulen. Eine höhere Maschinenbauschule besteht in Posen, eine Maschinenbauschule in Graudenz.

Die Königliche höhere Maschinenbauschule Posen.

Zur Aufnahme in die höhere Maschinenbauschule ist die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und der Nachweis einer mindestens zweijährigen Werkstattstätigkeit oder der erfolgreiche Besuch einer Vorschule bzw. das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und in den beiden letzten Fällen der Nachweis einer mindestens dreijährigen Werkstattstätigkeit erforderlich.

Die höhere Maschinenbauschule hat den Zweck, mittlere technische Bureaubeamte und mittlere Betriebsbeamte für die Maschinenindustrie und die verwandten Industriezweige (Elektrotechnik, Zünnenbetrieb usw.) heranzubilden sowie auch künftigen Besitzern und Leitern industrieller Anlagen Gelegenheit zu geben, die für eine richtige fachmännische Betriebsleitung erforderlichen technischen Kenntnisse zu erwerben. Der Unterricht wird in fünf aufeinander folgenden Halbjahresklassen von je 19 bis 21 wöchiger Dauer erteilt.

Die höhere Maschinenbauschule in Posen wurde im Winterhalbjahr 1901/1902 mit 8 Schülern eröffnet und zählte im Sommerhalbjahr 1912 80 Schüler in den vier aufsteigenden Klassen und 14 Schüler in der Vorklasse. Vom Sommerhalbjahr 1913 ab werden fünf aufsteigende Klassen betrieben. Am Schluß jeden Unterrichtshalbjahres findet für die Schüler der ersten Klasse eine Reifeprüfung statt.

An der Posener Schule werden auch Kurse zur Ausbildung niederen technischen Personals, bestehend aus Unter- und Oberkursus von je 12 Wochen Dauer, und für Lokomotivpersonal, Dauer 1 Jahr, abgehalten.

Im Jahre 1906 bezog die Anstalt ihren schönen großen Neubau. Die beigelegte Abbildung zeigt einen Teil des Maschinenbaulaboratoriums, das den praktischen Übungen der Schüler dient.

Die Königliche Maschinenbauschule Graudenz.

Die Maschinenbauschule in Graudenz wurde am 1. April 1907 als städtische Anstalt errichtet, jetzt ist sie staatlich geworden. Sie hat die Aufgabe, ihren Schülern eine fachliche Ausbildung zu gewähren, die für künftige Leiter einer Werkstätte, für künftige Besitzer kleinerer Betriebe oder für technische Hilfskräfte in Konstruktionsbüros (Techniker) erforderlich ist. Die Schule nimmt solche junge Leute als Schüler auf, die eine gute Volksschulbildung und eine vierjährige (ausnahmsweise auch dreijährige) praktische Werkstattstätigkeit nachweisen können.

Der Lehrgang dauert vier Halbjahre und wird durch eine Reifeprüfung abgeschlossen. Das Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in den Werkmeisterdienst bei der Staatseisenbahn, zur Ablegung der Lehmeisterprüfung u. dgl.

Frühere Schüler der beiden Maschinenbauschulen haben sich gleichfalls in den östlichen Provinzen niedergelassen oder bekleiden Stellen im Staats- oder Kommunaldienst. Die meisten Schüler sind ebenso wie die der Baugewerkschulen Deutsche.

5. Königliche Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bromberg.

Die Schule ist Anfang Oktober 1911 mit 150 Schülern, von denen 20 die Tagesklassen besuchen, eröffnet worden. Aus dieser verhältnismäßig großen Schüler-

zahl ist ersichtlich, daß die Gründung der Schule einem vorhandenen Bedürfnis entsprach.

Die Anstalt bezweckt die künstlerische und technische Zehung des Gewerbes und besteht aus einer Kunstgewerbeschule, einer Handwerkerschule, Studienklassen, Vorlesungen und der Klasse für Geschmacksbildung.

Die Kunstgewerbeschule ist eine Tageschule, in der in Sachklassen und Werkstätten unterrichtet wird. Sie hat vorläufig eine Sachklasse für architektonisches Zeichnen, für Innenausbau, sowie für Tischler, Schlosser, Goldschmiede und andere Kunsthandwerker; eine Sachklasse nebst Werkstatt für Steins, Holz-, Stuck- und Metallbildhauer, in der sich auch Angehörige anderer Gewerbe im Modellieren ausbilden können; eine Sachklasse nebst Werkstatt für Dekorationsmaler, Graphiker, Musterzeichner und Glasmaler, und ferner eine Werkstatt, in der Weben, Kunststicken mit der Hand und Maschine, Kurbeln, Spizennähen und andere Techniken gelehrt werden. Während der Monate Juli, August, September sind die Schüler der Kunstgewerbeschule verpflichtet, sich in der Praxis zu beschäftigen, damit das in der Schule Erlernte durch die Arbeitsweise in der Praxis ergänzt wird und sie im folgenden Schuljahr an die in der Schule gestellten Aufgaben mit größerem praktischen Verständnis herantreten können.

Die Handwerkerschule hat nur Abendsachklassen, in denen männliche und weibliche Gewerbetreibende, die tagsüber in den Betrieben oder Werkstätten beschäftigt sind, fortgebildet werden, besonders in künstlerisch-theoretischer Beziehung.

Die Studienklassen ergänzen den Unterricht der Sachklassen. Es bestehen mehrere Studienklassen für Figuren-, Porträt- und Kostümzeichnen, für Schriftzeichnen u. dgl.

Die Vorlesungen werden mit der Vorführung von Lichtbildern aus der Kunst-, Kultur- und Stilgeschichte verbunden.

Die Klasse für Geschmacksbildung besuchen Knaben und Mädchen im Alter von über 12 Jahren. Sie erhalten in ihr Zeichen-, Mal-, Modellier- und Handfertigungsunterricht. Dem Kunstinteresse des Publikums wird durch einschlägige Ausstellungen Rechnung getragen.

B. Haushaltungs-, Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen.

Die Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen mit Pensionat, Haushaltungsschule und Lehrerinnenseminar in Posen.

Die Anstalt, welche als private Haushaltungs- und Gewerbeschule errichtet wurde, ist am 1. Oktober 1897 vom Staate übernommen worden. In ihr erhalten Mädchen, die nicht mehr schulpflichtig sind, Gelegenheit, sich für den Haushalt, einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf oder als technische Lehrerin auszubilden.

Die Anstalt umfaßt je eine Haushaltungsschule, Gewerbeschule, Handels- und höhere Handelsschule sowie ein Seminar zur Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde, der weiblichen Handarbeiten und als Gewerbeschullehrerin mit der Lehrbefähigung für die Säcker Rechnen und Hauswirtschaft, einfache und

feine Handarbeiten, sowie Maschinennähen, Wäscheanfertigung, Schneidern, Puz und Kunsthandarbeiten. Ferner besteht eine Abteilung für allgemein bildenden Unterricht in deutscher Literatur, vaterländischer Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Gesetzkunde, Turnen und Gesang. Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden.

In der Haushaltungsschule werden junge Mädchen in den zur Führung eines guten Hauswesens erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen unterwiesen.

In der Gewerbeschule werden die Schülerinnen in einfacher Handarbeit, Maschinennähen und Wäscheanfertigung, Schneidern, Puz, Kunsthandarbeit, Zeichnen und Malen, sowie im Waschen, Plätten und Rechnen unterrichtet.

In die Handelsschule, Unterrichtsdauer ein Jahr, werden Mädchen mit guter Volksschulbildung und einem Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen. Unterrichtet wird in den notwendigen Handelsfächern.

In die höhere Handelsschule mit einer Unterrichtsdauer von ebenfalls einem Jahre werden Mädchen, die eine höhere Töcherschule mit Erfolg besucht haben und mindestens 10 Jahre alt sind, aufgenommen. Die Unterrichtsfächer sind die gleichen, wie in der Handelsschule, doch kommt Unterricht in der englischen und französischen Handelskorrespondenz und Konversation hinzu.

Die Anstalt hat sich sehr gut entwickelt und ist für die deutsche weibliche Jugend der Ostmark von der größten Bedeutung. Ihre Einrichtung ist für alle ähnlichen Anstalten vorbildlich geworden.

Auch die nachfolgend aufgeführten Schulen sind für nicht mehr schulpflichtige Mädchen bestimmt, der Schulbesuch ist freiwillig. Der Unterricht wird an den Wochentagen erteilt, die Dauer desselben ist verschieden nach den einzelnen Fächern, durchschnittlich ein halbes bis ein Jahr, je nachdem die Schülerinnen sich für den Haushalt oder einen gewerblichen Beruf ausbilden wollen.

Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule in Gnesen.

Die Schule hat ihre eigenen, gut eingerichteten Räume in dem im Jahre 1900 bezogenen Neubau der Gewerbeschule. Sie umfaßt 8 Kurse für den Haushalt oder für einen gewerblichen Beruf. Die meisten Schülerinnen sind deutscher Nationalität.

Städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule in Schneidemühl.

Die im Jahre 1909 eröffnete Schule befindet sich vorab noch in den Kellerräumen eines Volksschulgebäudes, jedoch ist ein Schulhausneubau in Aussicht genommen. Sie umfaßt ungefähr dieselben Kurse wie die Gnesener Schule. Neben Haushaltungs- und gewerblichen Kursen werden solche für Deutsch und Gesundheitslehre abgehalten. Auch hier sind die Schülerinnen fast nur Deutsche. Die meisten früheren Schülerinnen verwerten das Erlernte im eigenen Haushalt oder in dem der Eltern.

Haushaltungsschule in Kolmar i. P.

Die Schule hat ihre gut eingerichteten Räume in dem im Jahre 1905 bezogenen Neubau der Fortbildungsschule. Es bestehen drei Kurse für Kochen und Haus-

haltungsarbeiten, Handarbeiten, Wäschenähen und Schneidern. Außer den vor-
genannten Kursen sind Abendkurse für Fabrikarbeiterinnen eingerichtet, sie erstrecken
sich auf die einfache Hauswirtschaft des Arbeiters, insbesondere auf Kochen, Backen,
Sticken und Stopfen. — Diese Kurse sind in jeder Hinsicht von größter Bedeutung,
weil die Fabrikmädchen sonst von der Hauswirtschaft nichts erlernen und, wenn
sie sich verheiraten, es nicht verstehen, ihren Haushalt sparsam und doch zweck-
mäßig zu gestalten. Die Mädchen sind fast alle in den beiden großen Steingut-
fabriken in Kolmar beschäftigt, die Kurse werden deshalb auch von den Fabriken,
namentlich von der Porzellanfabrik, mit Geld unterstützt.

Gewerbe-, Handels- und Haushaltungsschule in Hohensalza.

Die Schule ist eine Privatanstalt mit staatlicher und städtischer Unterstützung,
sie wurde 1890 errichtet und umfaßt drei Hauptabteilungen, und zwar Haus-
haltungsunterricht mit Kochen, Backen usw., ferner Handarbeit, Wäschenähen und
Schneidern, sowie allseitige Ausbildung als Buchhalterin. Die Zahl der Schüle-
rinnen betrug seit dem Bestehen der Anstalt 1450, davon waren etwa zwei Drittel
Deutsche. Oktober 1912 übernimmt die Stadt Hohensalza die Schule, die dann
ein eigenes Schulhaus erhält, während sie jetzt noch in einem Miethause unter-
gebracht ist.

Gewerbe- und Haushaltungsschule in Danzig-Langfuhr.

Die Schule ist 1908 vom Vaterländischen Frauenverein errichtet und erhält vom
Staat und der Stadt Beihilfen. Sie umfaßt drei Abteilungen, und zwar eine
Gewerbeabteilung, eine Haushaltungsabteilung und ein Seminar. In der Ge-
werbeabteilung wird Unterricht in Handarbeit, Wäscheanfertigung, Schneidern,
Kunststicken und Zeichnen erteilt. Die Haushaltungsabteilung unterrichtet im
Kochen einschl. Einmachen, Waschen und Plätten, sowie in Haushaltsarbeiten.

Das Seminar bildet in einjährigen Kursen entweder Lehrerinnen der Hauswirt-
schaftskunde für den Unterricht an Volksschulen oder Lehrerinnen der weiblichen
Handarbeiten für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen aus.

Außer diesen Schulen sind in Westpreußen noch vorhanden die Haushaltungs-
und Gewerbeschule für Mädchen in Thorn als Abteilung der dortigen Königl.
lichen Gewerbeschule, die Haushaltungsschule „Marienheim“ in Elbing,
die städtische gewerbliche Fortbildungs- und Haushaltungsschule für
Mädchen in Marienburg sowie die gewerblichen und Haushaltungsschulen in
Briesen, Culm und Graudenz.

C. Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1880, „Die Einrichtung und Unterhaltung
von Fortbildungsschulen in den Provinzen Posen und Westpreußen“, wurden
in richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung dieser Anstalten für die Förderung
von Handwerk und Gewerbe in einer Reihe ostmärkischer Städte gewerbliche
Fortbildungsschulen errichtet. Die größere Zahl derselben ging jedoch wegen

unzureichender Bestimmungen der Ortsstatute zufolge Entscheidung des Kammergerichts wieder ein. Erst nach entsprechender Änderung der Ortsstatute konnten die Fortbildungsschulen Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder eröffnet werden. 1897 wurde das Gesetz von 1880 angemessen abgeändert.

Der Charakter der Anstalten als gewerblicher Schulen trat, den nach und nach gesammelten Erfahrungen gemäß, immer mehr in den Vordergrund. Für den Zeichenunterricht sind heute die „Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen“ vom 28. Januar 1897 maßgebend. Die Bedeutung des Sachzeichnens wird hier besonders betont. Für den übrigen Unterricht bilden jetzt die „Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne gewerblicher Fortbildungsschulen“ vom 1. Juli 1911 die Grundlage.

Die Fortbildungsschule hat die Aufgabe, die berufliche Ausbildung der jungen Leute zwischen 14 und 18 Jahren zu fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitzuwirken.

Mit den Fortbildungs- und Fachschülern werden ganz besonders die sozialen Gesetze im Unterricht eingehend behandelt; es wird ihnen gezeigt, welche Wohltaten dem Arbeiter, dem Handwerker u. a. durch die Arbeiterschutzgesetze, die Kranken-, Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung erwiesen werden, indem den Schülern vorgeführt wird, wie früher vor dem Bestehen dieser Gesetze der franke Arbeiter oft zugrunde ging, weil ihm die Mittel für Arzt, Pflege und Arznei fehlten und wie der alte, nicht mehr arbeitsfähige Handwerker oder Arbeiter, wenn er nichts erspart hatte, von seinen Kindern unterhalten werden oder in das Armenhaus wandern oder gar durch Betteln sich den notdürftigen Unterhalt verschaffen mußte, während er heute durch die Altersrente gegen Not und Elend geschützt ist. Die Schüler lernen hier klar und deutlich erkennen, wie undurchführbar die von gewissenlosen Gegnern erhobene Forderung nach einer Erhöhung der der deutschen Arbeiterschaft aus der sozialpolitischen Gesetzgebung entspringenden Vorteile ist, da die Durchführung der Arbeiterversicherung allein dem deutschen Gewerbe jetzt schon Lasten in Höhe von jährlich einer Milliarde Mark auferlegt; die Schüler lernen deutlich erkennen, daß jede Erhöhung der Leistungen notwendig eine Erhöhung der Lasten und diese wieder einen Rückgang des deutschen Gewerbes und damit eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit nach sich ziehen muß, daß daher eine Erhöhung der Leistungen zurzeit für die deutsche Arbeiterschaft keinen Vorteil, sondern eher einen Nachteil bedeutet.

Hierbei wird den Schülern gezeigt, daß insbesondere die Arbeiter und Handwerker diese Errungenschaften unserm Kaiserhause, den Hohenzollern, zu verdanken haben, daß Deutschland heute in der Sozialreform an der Spitze aller Kulturstaaten marschiert, daß durch die soziale Gesetzgebung der Verelendung der Arbeitermassen, wie diese in manchen anderen Staaten noch besteht, vorgebeugt wird und daß in erster Linie Kaiser Wilhelm II. durch seine kraftvolle Aufrechterhaltung des Friedens Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe außerordentlich förderte. — Notwendig sind diese Belehrungen auch deshalb, weil die an den sozialen Gesetzen Beteiligten das Empfangene vielfach als etwas Selbstverständliches hinnehmen, ohne zu be-

denken, daß sie hierfür durch strenge Erfüllung ihrer Pflichten als zuverlässige Staatsbürger und Menschen dem Kaiser gegenüber ihren Dank zum Ausdruck bringen sollen. Für die Fortbildungsschulen in der Ostmark ist diese Aufgabe der Schulen von der allergrößten Bedeutung. Die ostmärkischen Fortbildungsschulen haben daher seit ihrem Bestehen diese hochwichtige Aufgabe im Interesse des Deutschthums dieser Provinzen nach Möglichkeit und mit recht schönem Erfolge zu erfüllen gesucht. Die Fortbildungsschulen üben durch die staatsbürgerliche Erziehung auf ihre Schüler den segensreichsten Einfluß aus, besonders auch durch die mit diesen Schulen verbundene Jugendpflege, welche später noch besonders besprochen werden wird. Den Fortbildungsschulen folgen in ihrer erzieherischen Tätigkeit auch die vorher besprochenen Fachschulen.

Während die polnischen Schüler infolge ihrer mangelhafteren Vorbildung in größerer Zahl die unteren Klassen füllen, kommt die berufliche Ausbildung zumeist den besser vorgebildeten deutschen Schülern der oberen Klassen zugute, obgleich sich auch noch viele deutsche Schüler mit mangelhafter Vorbildung in den unteren Klassen befinden. Namentlich zeigt sich dies bei den Schülern solcher Eltern, die als Rückwanderer aus dem Auslande (Rußland, Galizien usw.) gekommen sind, oder die durch ständige Veränderung des Wohnortes die Erziehung ihrer Kinder sehr beeinträchtigt.

Die besondere Art der Berufsbildung durch unser gewerbliches Unterrichtswesen, — Fachschulen, Lehrwerkstätten, Fortbildungsschulen — besteht darin, daß durch die Lehrziele die unmittelbare Verwendbarkeit des in den Schulen erworbenen Wissens und Könnens von den Schülern in ihrem späteren Berufsleben erreicht werden soll.

Nur eine kleinere Zahl von Fortbildungsschulen hat eigene Schulgebäude oder eigene Schulräume. Der Unterricht wird meistens in Volksschulklassen erteilt, was für den Zeichenunterricht nicht günstig ist. Sehr erwünscht wäre es, wenn hierin in der nächsten Zeit eine Besserung eintreten könnte.

Die Unterrichtserteilung lag bis vor Kurzem fast ausschließlich in den Händen von Volksschullehrern. In neuerer Zeit werden in steigendem Maße Sachleute — Techniker, Handwerksmeister u. a. — zur Erteilung des Unterrichtes herangezogen. Diese Einrichtung hat sich, wo sie bisher durchgeführt werden konnte, sehr gut bewährt. Zur Ausbildung der Lehrer finden alljährlich Zeichen- und gewerbliche Kurse statt. Von besonderer Wichtigkeit für die ostmärkischen Verhältnisse mit ihren vielen kleinen Schulen, in denen in einer Zeichenklasse häufig alle möglichen Gewerbe vereinigt werden müssen, sind die sogenannten gemischten Sachkurse, in denen die Lehrer an Fortbildungsschulen in den mittleren und kleineren Städten so ausgebildet werden, daß sie in verschiedenen Berufen gleichzeitig unterrichten können.

Staatliche Fortbildungs- und Gewerkschule in Posen.

Die Posener Fortbildungs- und Gewerkschule wurde im Jahre 1892 gleichzeitig mit den Vorortsschulen Jersig, Wilda und St. Lazarus errichtet. Die Leitung

dieser Schulen lag in der Hand des Verfassers dieses Berichtes. Mit der Eingemeindung der Vororte wurden auch die Vorortsschulen mit der Posener Schule verbunden.

Es besteht zurzeit in Posen eine Schulabteilung für Berufs- und Bürgerkunde, Rechnen und Buchführung in dem Schulgebäude der Bürgerschule für Schüler, welche ihres Berufes halber am Zeichenunterricht teilnehmen, ferner eine Schulabteilung für Nichtzeichner in einem Stadtschulgebäude, sodann eine Schulabteilung in dem früheren Vorort Jersitz. Den neuen Bestimmungen entsprechend sind soweit möglich Berufsklassen mit drei aufsteigenden Stufen gebildet.

Die Unterrichtszeit war bei Errichtung der Schule in die Abendstunden von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Woche und auf den Sonntag-Vor- und -Nachmittag gelegt. Im Jahre 1896 ist es dem Verfasser dieses Berichtes durch Verhandlungen mit den Innungen gelungen, die jetzige Unterrichtszeit zu erreichen. Es erhalten alle Schüler, die des Zeichnens bedürfen, wöchentlich an zwei Nachmittagen von 3—7 Uhr 8 Stunden Unterricht. Die Nichtzeichner erhalten wöchentlich 6 Stunden Unterricht, und zwar die Bäcker dreimal von 11—1 Uhr vormittags, alle übrigen Schüler zweimal von 3—6 oder von 5—8 Uhr nachmittags. Die Lehrherrsind mit dieser Einrichtung zufrieden, weil die Lehrlinge noch nach dem Besuch der Fortbildungsschule beim Aufräumen in der Werkstatt helfen können. Die Schüler kommen jetzt nicht ermüdet, sondern frischer in den Unterricht, wodurch der Unterrichtserfolg ein guter ist. Auch von großer erzieherischer Bedeutung ist diese Einrichtung, weil durch sie verhindert wird, daß die jungen Leute gezwungen werden, zu später Abendstunde sich auf den Straßen aufzuhalten. Die Malerlehrlinge werden nach einem Abkommen mit den Meistern im Sommer beurlaubt und müssen dafür die Fortbildungsschule im Winterhalbjahr wöchentlich 10 Stunden besuchen. Hierdurch hat sich die Möglichkeit ergeben, eine besondere Abteilung für Dekorationsmaler zu bilden. Viele dieser Schüler besuchen dann den Unterricht anstatt während 10 Stunden, während 24—30 Stunden wöchentlich und noch länger. Eine ähnliche Vergünstigung genießen auch die Töpferlehrlinge. Diese sind im Sommer vom Zeichenunterricht befreit, wenn sie im Winter wöchentlich 8 Stunden zeichnen.

Die Schülerzahl der Posener Schule betrug 1892 737 und beträgt jetzt rund 1500. Zurzeit bestehen 10 Berufsgruppen außer den Vorstufen und Hilfsklassen. Durchschnittlich gehört $\frac{1}{2}$ der Schüler der deutschen, $\frac{2}{3}$ der polnischen Nationalität an. An der Schule wirken neben einem Sachlehrer im Hauptamt 95 Lehrer im Nebenamt, nämlich 2 Sachschuloberlehrer, 2 Baugewerkschullehrer, 2 Werkmeister, 3 Techniker, 8 Handwerksmeister, 1 Zeichenlehrer, 2 Rektoren, 7 Mittelschullehrer und 08 Volksschullehrer.

Staatliche Gewerbliche Fortbildungsschule in Bromberg.

Auch hier wird der Unterricht wie in Posen in verschiedenen Volksschulgebäuden erteilt, um den Schülern weite Schulwege zu ersparen. Die Einrichtung der Schule entspricht auch hier den neueren Bestimmungen, wonach Berufsgruppen gebildet sind.

Die Unterrichtszeit war bis jetzt noch in der Woche von 7—9 Uhr abends, für die Bäcker wie in Posen vormittags. Für den Zeichenunterricht bestehen außer den Vorbereitungsclassen ebenfalls Sachclassen. Die Schülerzahl beträgt zurzeit 813, davon sind 665 Schüler deutscher Nationalität. Auch in Bromberg werden verschiedene Lehrlinge — Maler, Bauhandwerker — im Sommer beurlaubt und besuchen dann im Winter während der doppelten Stundenzahl in der Woche den Unterricht.

Städtische Handels- und Gewerbeschule in Gnesen.

Die Schule wurde im Jahre 1900 in einem für dieselbe errichteten Neubau eröffnet. Sie besteht aus folgenden Abteilungen: Handelsschule für Knaben und Mädchen, obligatorische kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule, sowie freiwillige Abendkurse. Etwa 50% der Schüler sind Deutsche. Die Fortbildungsschule wird von 380 Schülern besucht, davon sind reichlich $\frac{2}{3}$ polnischer Nationalität. Der Unterricht findet am Tage in der Woche statt.

Die staatliche kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule in Schneidemühl.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen sind Pflichtschulen für die männliche und weibliche Jugend, zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen ist dagegen nur die männliche Jugend verpflichtet.

Mit diesen Schulen sind fachwissenschaftliche Abendkurse für den kaufmännischen und den gewerblichen Beruf verbunden, die Dauer derselben beträgt ein halbes Jahr mit wöchentlich 2—10 Stunden, je nach Art der Kurse. Für Lokomotivpersonal, Elektromonteuere u. a. werden Sonntagskurse abgehalten. Der Besuch der Kurse ist freiwillig.

Gewerbliche Fortbildungsschule in Kolmar i. P.

Die Fortbildungsschule wurde, nachdem sie vorher geschlossen war, im November 1900 mit 100 Schülern wieder eröffnet, von diesen gehörten 82 der keramischen Industrie, 28 dem Holzbearbeitungs-, dem Bau- und Metallgewerbe an. Während die Zahl der Keramiker durch Beschäftigung von Arbeiterinnen abnahm, hat die Zahl der Schüler aus den Holzbearbeitungsgewerben wesentlich zugenommen. Mit der Schule sind zwei Werkstätten, für Tonmodellieren und Holzbearbeitung verbunden und hierfür auch zwei Sachzeichnenklassen eingerichtet. Der Besuch dieser Klassen und der Werkstätten ist freiwillig. Außerdem bestehen an der Schule auch Klassen für den kaufmännischen Unterricht. Im Juli 1905 wurde das für die Schule neuerbaute, mit allen modernen Einrichtungen ausgestattete Fortbildungs- und Haushaltungsschulgebäude bezogen.

Im ganzen sind vorhanden im Regierungsbezirk Posen 57 gewerbliche und 9 kaufmännische Fortbildungsschulen, im Regierungsbezirk Bromberg 27 gewerb-

liche und 6 kaufmännische Fortbildungsschulen. Teilweise sind mit den gewerblichen Fortbildungsschulen kaufmännische Klassen verbunden, so in Lissa i. P. u. a.

In der Provinz Westpreußen befinden sich folgende Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Städtische Handels- und Gewerbeschule in Danzig.

Die Schule hat ein eigenes großes Schulgebäude, in dem besonders Unterricht im Zeichnen und Modellieren erteilt wird, der übrige Unterricht findet zumeist in 13 anderen städtischen Schulgebäuden statt.

Die Anstalt ist eine gewerbliche Fortbildungsschule mit Pflichtbesuch und beruflicher Gliederung. Die Lehrpläne berücksichtigen: 1. Berufsklassen für Kaufmannslehrlinge und für Handwerkslehrlinge, 2. Berufsgruppenklassen für verschiedene Berufe, 3. allgemeine Fortbildungsklassen für ungelernete Arbeiter. Die Stundenzahl beträgt für Schüler, welche ihres Berufes halber des Zeichnens bedürfen, wöchentlich 8, für Nichtzeichner 4. Bauhandwerker, Maler, Klempner, Töpfer, Steinmetze, Steinsetzer haben nur im Winter Unterricht, und zwar 8 Stunden Berufs- und Bürgerkunde nebst Rechnen und Buchführung sowie 8 Stunden Zeichnen. Die Unterrichtszeit liegt meist in den Nachmittagen der Wochentage.

Außer den genannten bestehen Kurse für freiwilligen Unterricht im Kunstgewerblichen und figürlichen Zeichnen, im Sachzeichnen, in der Elektrotechnik, der Mathematik, der Mechanik, der Buchführung, in den Handelsfächern usw.

Städtische Gewerbeschule in Elbing.

Die Schule besteht aus einer gewerblichen und einer kaufmännischen Abteilung. Handwerkslehrlinge erhalten 8 Stunden Unterricht, sofern sie wegen ihres Berufes des Zeichnens nicht bedürfen, können sie von diesem Unterricht befreit werden. Die Pflichtstundenzahl für Handelslehrlinge beträgt wöchentlich 6. Der Unterricht findet vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 1 bis 9 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 4 und von 7 bis 9 Uhr statt. — Der Unterricht ist auch hier beruflich gegliedert. Sachunterricht wird erteilt für Tischler, Klempner, Schlosser, Wagenbauer, Bauhandwerker, Maler, Tapezierer usw.

Königliche Gewerbeschule in Thorn.

Die Königliche Gewerbeschule, welche ein großes neuerbautes Schulgebäude besitzt, umfaßt außer der bereits erwähnten Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen noch eine gewerbliche und eine kaufmännische Fortbildungsschule, ferner eine Handelschule und eine Bauschule. Da die Fortbildungsschulen den übrigen Fortbildungsschulen gleich gestaltet sind, wären nur noch die Handelschule und Bauschule zu erläutern. Die Handelschule besteht aus drei Kursen von je einem Jahr Dauer. Kursus A ist für junge Mädchen, welche eine höhere Mädchenschule mit Erfolg besuchten, bestimmt; in Kursus B werden junge Mädchen aufgenommen, die mindestens eine sechsklassige Volksschule erfolgreich besuchten; Kursus C ist für junge Leute eingerichtet, die ebenfalls eine sechsklassige Volksschule erfolgreich

befuchten. Die Hauschule besteht aus drei Klassen, welche den drei unteren Klassen der Königlichen Baugewerkschulen gleich gestaltet sind. Durch den erfolgreichen Besuch dieser drei Klassen erhalten die Schüler die Berechtigung zum Eintritt in die 2. Klasse einer Königlichen Baugewerkschule.

Im ganzen sind im Regierungsbezirk Danzig 14 gewerbliche und 1 kaufmännische im Regierungsbezirk Marienwerder 43 gewerbliche und 8 kaufmännische Fortbildungsschulen vorhanden. Auch hier sind teilweise kaufmännische Klassen mit den gewerblichen Schulen verbunden.

D. Lehrwerkstätten.

Der Posener Fortbildungs- und Gewerkschule sind die im Jahre 1908 errichteten beiden Lehrwerkstätten für Metall- und Holzarbeiter angegliedert. Bereits im Jahre 1897 begannen die Verhandlungen wegen Errichtung dieser Werkstätten. — Die Lehrwerkstätten sollen die Meisterlehre nicht ersetzen, sondern vorbereiten. Ihre Aufgabe besteht darin, jungen, befähigten Leuten, die Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Installateure oder Bau- und Möbeltischler, Drechsler und Zimmerleute werden wollen, eine gründliche, praktische und theoretische Vorbildung zu geben. Die Dauer des Unterrichts in der Lehrwerkstatt umfaßt ein Jahr und tritt an die Stelle des ersten Lehrjahres beim Meister. Nach beendeter Meisterlehre ist es erwünscht, wenn der Schüler die Lehrwerkstatt nochmals ein halbes Jahr besucht, um eine gute abgeschlossene Ausbildung zu erlangen.

Am Schlusse des ersten Lehrwerkstättenjahres werden den Schülern nach Möglichkeit durch den Direktor oder die Handwerkskammer Lehrstellen bei tüchtigen Meistern vermittelt, bei denen sie die weitere Lehrzeit zurücklegen können. Bis zum 18. Lebensjahr sind die Schüler zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet.

Bei der Aufnahme wird von dem Eintretenden der Nachweis des erfolgreichen Besuchs einer mehrklassigen Volksschule oder der durch eine Aufnahmeprüfung zu liefernde Nachweis einer entsprechenden Bildung und die körperliche Tauglichkeit für seinen zukünftigen Beruf verlangt.

Im letzten Jahre sind in beide Werkstätten solche Schüler zurückgekehrt, die die Meisterlehre beendet haben und sich, wie vorher erwähnt, in ihren Gewerben noch vervollkommen wollen. Ihrem praktischen Können entsprechend werden diese Schüler weiter gefördert und ihren Wünschen gemäß in Spezialtechniken, wie Polieren, Beizen, Intarsienschneiden, oder in der Metallarbeiterwerkstatt in Drehbank- und Treibarbeiten u. dgl. ausgebildet.

Sämtliche Lehrwerkstattschüler sind deutscher Nationalität. Sie finden, soweit sie nicht bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen, in dem vom evangelischen Erziehungsverein errichteten deutschen Lehrlingsheim für monatlich 30 Mark gute Unterkunft.

In den letzten Jahren konnte bei den Anmeldungen die Wahrnehmung gemacht werden, daß vielfach Söhne von Beamten, Kaufleuten usw. sich jetzt dem Handwerk

wieder zuwenden wollen, wodurch zu erhoffen steht, daß durch die Zuführung gut vorgebildeter Kräfte eine bedeutende Förderung des deutschen Handwerkerstandes in der Ostmark zu erwarten ist. Lehrwerkstätten Schüler mit guter Realschul- und Gymnasialbildung, selbst solche mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind nicht selten.

Die Lehrwerkstätten wurden bis Ostern 1912 von im ganzen 107 Schülern besucht. Die beigefügten Bilder zeigen die innere Einrichtung der beiden Werkstätten.

E. Handelsschulen.

Wenn die Handelsschulen auch nicht direkt zum gewerblichen Unterrichtswesen gehören, so sind sie doch nicht ohne Bedeutung für dasselbe und sollen deshalb hier kurz erwähnt werden.

Städtische Handelsschule in Posen.

Die Handelsschule ist eine Vereinigung mehrerer kaufmännischer Bildungsabteilungen. Der Unterricht findet hauptsächlich in den Tagesstunden, für einige Abteilungen auch abends statt. Der Schulbesuch ist freiwillig.

Die Handelsschule gliedert sich in: eine Handelsfachschule mit Ober- und Unterstufe, in eine kaufmännische Fortbildungsschule mit einem dreijährigen, zweijährigen und einjährigen Kursus, in handelswissenschaftliche und handelstechnische Kurse mit Nachmittags- und Abendkursus und in Sprachvorbereitungskurse für Schüler. Eine höhere Handelsschule wird noch geplant.

Die Handelsfachschule (Handelsvorschule) hat die Aufgabe, jungen Leuten, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen, vor dem Eintritt in die Lehre eine gründliche kaufmännische Ausbildung zu gewähren. Die Oberstufe nimmt solche Schüler auf, die die Mittelschule mit Erfolg besucht haben. Die Schüler sollen für bevorzugte Stellungen in Handels- und Industriefaktoren herangebildet werden. Die Aufnahme in die Unterstufe setzt eine gute Volksschulbildung voraus. Die Unterstufe soll ein Ersatz für die dreijährige Fortbildungsschule sein.

Die kaufmännische Fortbildungsschule soll die Schüler fachlich ausbilden und an ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Erziehung mitarbeiten. Sie besteht aus drei Abteilungen: a) Dreijähriger Kursus (Schüler mit Volksschulbildung) mit drei aufsteigenden Klassen und einer Vorstufe mit je 8 wöchentlichen Pflichtstunden. Sprachen, Stenographie, Maschinenschreiben, Turnen und Spiel sind wahlfrei. b) Zweijähriger Kursus (Schüler mit Mittelschulbildung), mit 9 wöchentlichen Pflichtstunden. Wahlfrei sind die gleichen Fächer wie bei a. c) Einjähriger Kursus; er nimmt Schüler auf, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzen; diese werden in 10 wöchentlichen Pflichtstunden unterrichtet. Wahlfrei sind dieselben Fächer wie bei a.

Die handelswissenschaftlichen und handelstechnischen Kurse haben die Aufgabe, selbständigen Kaufleuten, Gehilfen und Gehilfinnen Gelegenheit zur kaufmännischen Weiterbildung zu geben.

Die Städtischen Handelsschulen in Bromberg und Schneidemühl.

Zweck und Ziel sind die gleichen wie bei der Handelsschule in Posen. Der erfolgreiche Besuch dieser Handelsschulen befreit von der Verpflichtung zum Besuch der staatlichen kaufmännischen Fortbildungsschule. Unterrichtsfächer sind: Deutsch mit Bürgerkunde, Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten, Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Wirtschaftsgeographie mit Warenkunde, Handelskunde, Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschreiben, Turnen. Wahlfächer sind: Englisch und Französisch. Die Dauer des Kursus beträgt ein Jahr. Die obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen für die männliche und die weibliche Jugend sind diesen Handelsschulen angegliedert.

In Westpreußen sind vorhanden: eine Handelsschule für Frauen und Mädchen in Danzig, eine Allgemeine gewerbliche Mädchen-Fortbildungsschule in Danzig, eine Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Elbing und eine Handelsschule für Mädchen in Thorn, die bereits unter Abschnitt C aufgeführt ist.

Die Handelsschulen für die männliche Jugend, welche mit den gewerblichen Schulen verbunden sind, wurden bei diesen Schulen unter Absatz C erwähnt.

III. Jugendpflege.

Die hohe Bedeutung der Jugendpflege nicht nur für die schulpflichtigen Knaben und Mädchen, sondern ganz besonders auch für die schulentlassene Jugend, wird neuerdings allgemein immer mehr erkannt. Der Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 18. Januar 1911 sagt hierüber:

„Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf das Leben in Familie und Gesellschaft hat einen großen Teil unserer heranwachsenden Jugend in eine Lage gebracht, die ihr leibliches und noch mehr ihr sittliches Gedeihen aufs schwerste gefährdet. Immer ernster wird daher die allgemeine Durchführung von Maßnahmen gefordert, welche dem heranwachsenden Geschlecht ein fröhliches Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft ermöglichen. Diese Forderung wird besonders dringend gerade auch von solchen erhoben, welche selbst seit geraumer Zeit sich um die Pflege der Jugend verdient gemacht und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben.“

Eine bekannte Tatsache ist es, daß die Militärtüchtigkeit unserer Großstadtjugend in den letzten Jahrzehnten leider vielfach zurückgegangen ist. Dies trifft namentlich auch bei den Handwerkerlehrlingen zu, weil viele derselben von morgens früh bis spät abends in engen, ungenügend gelüfteten Werkstatträumen arbeiten müssen und nach der Arbeitszeit in den zumeist unzureichenden Wohnungen der Eltern keine Erholung und Stärkung finden. Deshalb ist die Jugendpflege mit ihren Veranstaltungen Turnen, Wandern, Baden usw. ganz besonders für die Handwerkerlehrlinge von der allergrößten Wichtigkeit; ebenso notwendig sind diese Ver-

anstaltungen für die Jugendlichen, da sie in sittlicher, geistiger und sozialer Hinsicht erziehllich auf sie einwirken und ihren Frohsinn beleben. Zu ihnen gehören die Lehrlingsheime mit Schülerbüchereien, Leseabenden, Vorträgen, Unterhaltungsabenden, Gesang u. dgl. m.

Gerade in unserer Ostmark wurde die Notwendigkeit dieser Einrichtungen für die gewerbliche Jugend deutscher und auch polnischer Nationalität schon bei der Errichtung der vorher besprochenen gewerblichen Unterrichtsanstalten für die männliche wie für die weibliche Jugend erkannt. Demgemäß sind durch die betreffenden Schulen Lehrlingsheime in vorgedachter Weise nach und nach in großer Zahl errichtet. Zur Unterstützung der Bestrebungen stellte der Herr Handelsminister Geldmittel zur Verfügung; besonders muß aber auch hier anerkannt werden, daß die Durchführung dieser Einrichtungen und die damit schon erreichte Jugendpflege der tatkräftigen und selbstlosen Arbeit der Lehrkräfte der gewerblichen Unterrichtsanstalten für die männliche und weibliche Jugend zu verdanken ist.

Außer den Fachschulen haben von den Fortbildungsschulen beider Provinzen reichlich zwei Drittel jetzt Lehrlingsheime verschiedener Art. Fast alle Schulen haben Turnen, Wandern, Jugendspiele, Gesang usw. eingeführt und wirken hierbei Schüler und Schülerinnen als leitende Kräfte mit.

Von welchem segensreichem Einfluß die Lehrlingsheime, Unterhaltungsabende u. dgl. besonders auch bei uns in der Ostmark sind, zeigt die Tatsache, daß auch polnische Lehrlinge sich oft und gern an den Deklamationen patriotischer Gedichte und dem Gesang vaterländischer Lieder beteiligen. Die Bemühungen zur Bildung polnischer oder sozialdemokratischer Jugendvereinigungen zeigten ebenfalls, daß der hohe Wert der Jugendpflegebestrebungen unserer deutschen Mitbürger auch von den Gegnern erkannt und gewürdigt wird.

IV. Gewerbeförderung.

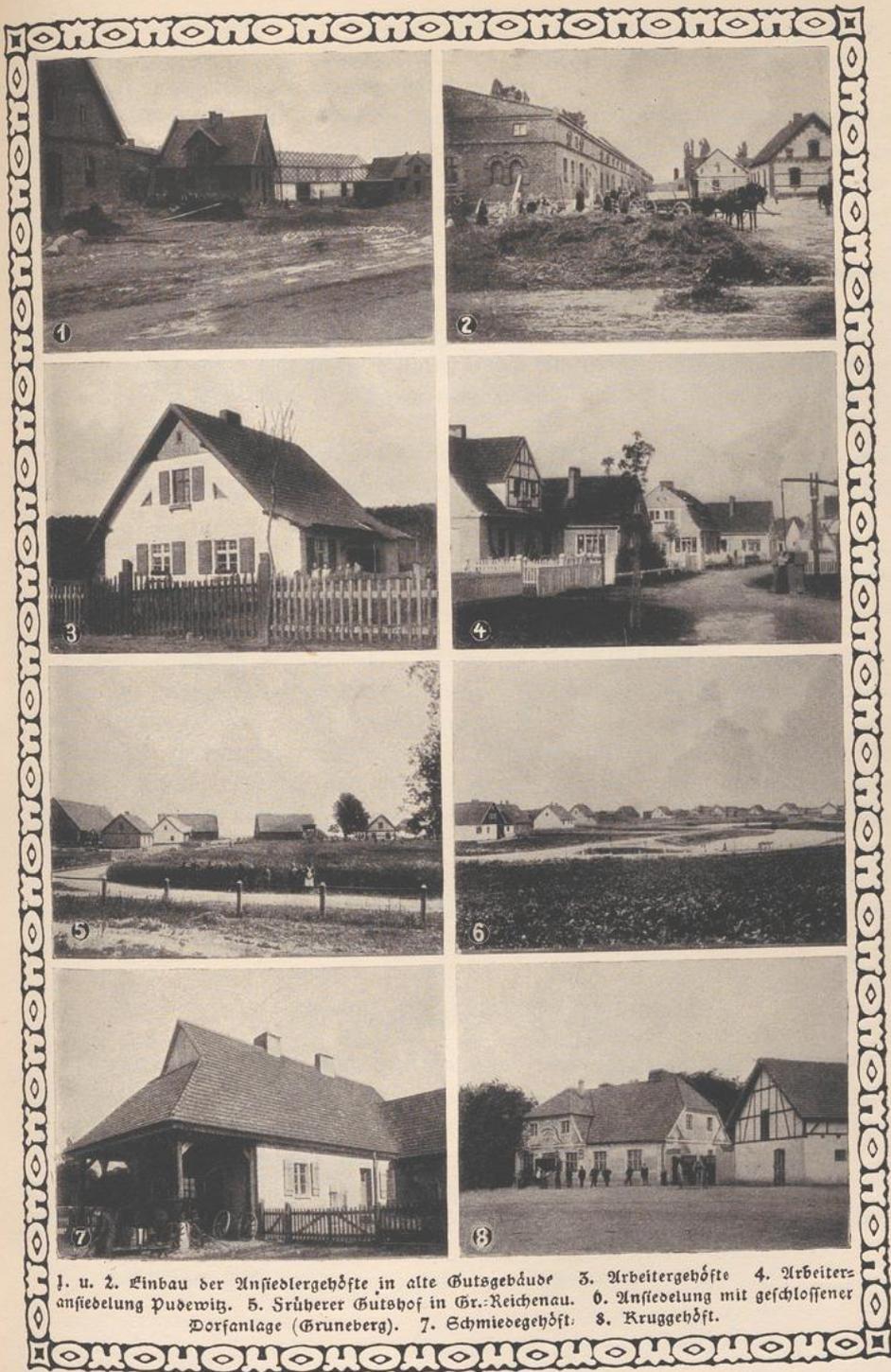
A. Meisterkurse.

Die Meisterkurse sollen Handwerkern, welche bereits selbständig sind oder solchen, die beabsichtigen, demnächst selbständig zu werden, Gelegenheit bieten, die Anforderungen, welche in der Jetztzeit an ihr Gewerbe gestellt werden, kennen zu lernen und sich, soweit erforderlich, mit allen Neuerungen und Sondertechniken desselben bekannt zu machen.

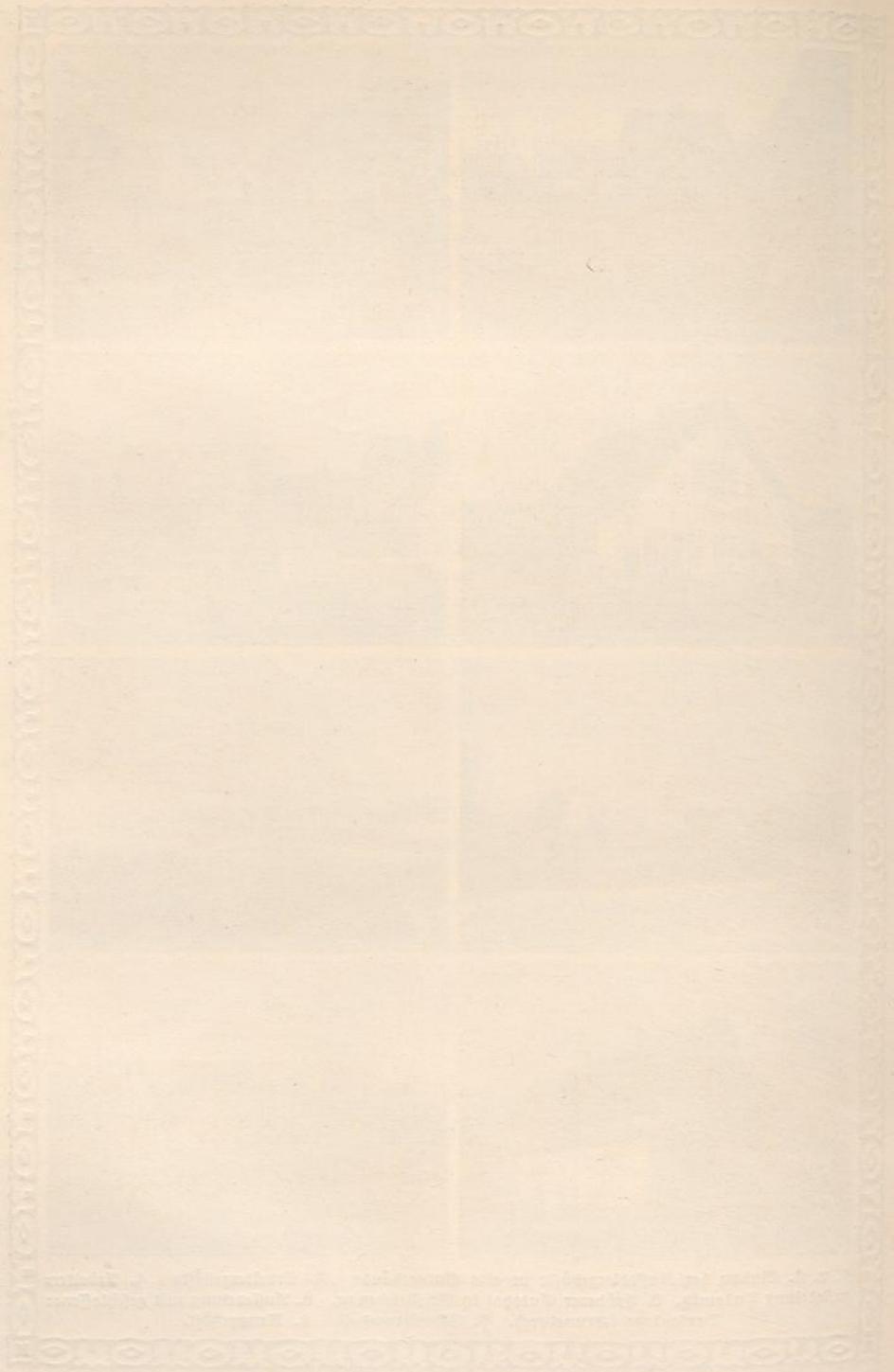
Die Kurse zerfallen in Vollkurse, welche das Gesamtgebiet des betreffenden Handwerks umfassen, und in Sonderkurse, welche sich nur auf Einzeltechniken des betreffenden Handwerks erstrecken.

Nach zehnjährigem Bestehen der Meisterkurse kann gesagt werden, daß die Erfolge im allgemeinen günstige sind. Nicht nur verschiedene Meister, welche an den Kursen teilnahmen, sind durch diese gewerblich und geschäftlich gefördert worden sondern auch eine größere Zahl älterer Gesellen, deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst, hatte in den Kursen Gelegenheit, sich manche ihnen noch fehlende Hand-

Das Ansiedlungswerk.



1. u. 2. Einbau der Ansiedlergehöfte in alte Gutsgebäude 3. Arbeitergehöfte 4. Arbeiter-
ansiedlung Pudewitz. 5. Früherer Gutshof in Gr. Reichenau. 6. Ansiedlung mit geschlossener
Dorfanlage (Grüneberg). 7. Schmiedegehöft. 8. Kruggehöft.



fertigkeiten anzueignen. Durch diese Gesellen, die vielfach nach Beendigung der Kurse die Meisterprüfung ablegen, wird dem deutschen Handwerk in der Provinz ein tüchtiger, brauchbarer Nachwuchs zugeführt.

Für Schuhmacher und Schneider wurden Vollkurse von je vierwöchiger Dauer in Posen und Bromberg, sowie von sechswöchiger Dauer in Zduny und Schneidemühl abgehalten. Sonderkurse fanden für Tischler im Beizen und Polieren, außerdem für Maler, Sattler und Installateure in Posen und Bromberg statt, die Dauer betrug je nach Art der Kurse 1—4 Wochen.

In den zehn Jahren nahmen an den Kursen in der Provinz Posen 550 deutsche Meister und 402 deutsche Gesellen teil. Ein Beweis für die Erkenntnis des Nutzens der Kurse ist, daß 4 Schuhmacher und 1 Schneider an je 4 Kursen, 3 Schuhmacher und 5 Schneider, 2 Maler und 1 Sattler an je 3 Kursen, 54 Schuhmacher und 27 Schneider, 9 Installateure, 1 Tischler, 11 Maler, 4 Sattler an je 2 Kursen teilnahmen.

Die Kurse werden in Posen in den Lehrwerkstätten, in Bromberg und den anderen Städten in Schulräumen, in Werkstätten der Gasanstalt u. dgl. abgehalten.

In Posen wurden auch Abendkurse zur praktischen und theoretischen Ausbildung von Meistern und Gesellen, namentlich auf den verschiedenen Gebieten der Metalltechnik in der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule veranstaltet.

In Danzig besteht eine besondere Westpreussische Gewerbehalle, zu welcher die frühere St. Jacobskirche umgebaut wurde. Hier werden die Danziger Meisterkurse abgehalten, die die Handwerkskammer für Westpreußen veranstaltet. Im Jahre 1911 fanden acht Sachkurse für Schneider, Schuhmacher, Installateure, Schlosser, Tischler, Bäcker und Friseur statt. Die Dauer der Kurse war verschieden, sämtliche Teilnehmer waren deutsche Handwerker, die zumeist in der Provinz geblieben sind.

Auch von der Meisterschule in Gumbinnen sind während der Jahre 1906 bis 1908 in verschiedenen Städten Westpreußens Meisterkurse für Schuhmacher, Schneider und Tischler veranstaltet worden.

B. Ausstellungen u. dgl.

Außer den großen öffentlichen Ausstellungen, wie der Gewerbeausstellung 1895 in Posen und der Ostdeutschen Ausstellung 1911 ebendasselbst, sowie den verschiedenen Schülerausstellungen, finden in der Westpreussischen Gewerbehalle in Danzig ständige und vorübergehende Ausstellungen statt, die neuere Maschinen, Rohstoffe, Fabrikate usw. vorführen und für die Besucher belehrend und anregend sind. In der Gewerbehalle werden auch Vorträge gehalten, ebenso befindet sich daselbst eine Auskunftsstelle.

Das beigefügte Bild zeigt das Innere der Gewerbehalle.

C. Gewerbebücherei.

Zum Zwecke der Gewerbebeförderung besteht in Posen eine Königliche Gewerbebücherei, welche die wichtigsten fachlichen Werke und Zeitschriften in großer Zahl enthält. Die Gewerbebücherei, die für die Schüler der verschiedenen gewerblichen Schulen Posens bestimmt ist, ist aber außerdem allen Handwerkern und Gewerbetreibenden zugänglich. Im Winterhalbjahr ist die Bücherei an mehreren Wochentagen abends geöffnet und mit einem Lese- und Zeichenraum verbunden. Handwerker können sich dann bei dem betreffenden Sachlehrer, der die Aufsicht hat, Rat und Auskunft holen. Außerdem ist die Gewerbebücherei auch eine Wanderbücherei, aus welcher auswärtigen Schulen und Innungen der Provinz Posen leihweise Werke gesandt werden. Außer dieser Gewerbebücherei haben die meisten Schulen besondere Lehrer- und namentlich auch Schülerbüchereien.

D. Genossenschaftswesen.

Die Handwerkskammern, die seit ihrem Bestehen auch in den östlichen Provinzen nach verschiedenen Richtungen für die Förderung des Handwerks gesorgt haben, sind besonders bestrebt, Genossenschaften zu gründen, um dadurch dem Handwerker freiere und unabhängigere Bahnen zu schaffen. Wenn der genossenschaftliche Gedanke, wie die Bromberger Handwerkerzeitung sagt, auch noch immer auf zahlreiche Gegner stößt, so kommt er allmählich bei vorsichtigem Vorgehen zur Durchführung. Es sind in beiden Provinzen verschiedene Kredit-, Rohstoff- und Werkgenossenschaften gegründet, von denen einzelne Genossenschaften, z. B. die Schuhmacher-, Rohstoff- und Werkgenossenschaft in Posen gute Ergebnisse erzielt haben. Im Kammerbezirk Danzig bestehen jetzt neun verschiedene Genossenschaften.

Schlußbemerkung.

Wenn hiermit das Wesentlichste vorgeführt ist, was während der letzten Jahrzehnte zur Förderung des Handwerks und Gewerbes in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht geschehen ist, so kann nur wiederholt werden, daß auch hieraus zu erkennen ist, was die deutsche Ostmark ihrer Zugehörigkeit zum preußischen Staate und zum Deutschen Reich verdankt. Es darf erhofft werden, daß in gleicher Weise ruhig und still weiter gearbeitet werde zum Wohle unseres deutschen Vaterlandes.

Die sehr günstige Entwicklung unseres gewerblichen Unterrichtswesens ist der fleißigen und sachgemäßen Arbeit der Leiter und Lehrerschaft der gewerblichen Schulen, Fach- und Fortbildungsschulen, zu danken. Die letzten Jahrzehnte bedeuten eine glänzende Zeit der Entwicklung für Handwerk und Gewerbe ebenso wie für Handel und Industrie; diese Entwicklung ist zum großen Teil auf die Mitarbeit unserer gewerblichen Schulen zurückzuführen. Durch die mannigfache Fürsorge für unsere gewerbliche Jugend werden aber auch der religiöse Sinn, die Gottesfurcht, die Liebe zu unserem schönen, großen deutschen Vater-

lande und die Treue zu unserm Kaiser und König gefestigt und erhalten.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß noch längst nicht alles, was zur Befestigung und Sesshaftmachung der deutschen Handwerker in der Ostmark erforderlich ist, erreicht wurde, daß es vielmehr weiterer ernster und mühevoller Arbeit in dieser Richtung bedarf, da das deutsche Handwerk noch vielfach mit Sorge der Zukunft entgegensteht. —

Gerade der Mittelstand ist unentbehrlich für die Förderung des Deutschtums in der Ostmark. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahrzehnten mühsam durchgerungen, sie hat in immer weiteren Kreisen Wurzel gefaßt, sie muß aber Gemeingut des gesamten deutschen Volkes werden. Jeder Deutsche, insbesondere aber jeder Ostmärker muß es als seine heiligste Pflicht betrachten, zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes nach Kräften beizutragen, dann wird das begonnene Werk auch weiter wachsen, blühen und gedeihen, dann wird es goldene Früchte tragen zum Wohle von Handwerk und Gewerbe, zum Besten unserer schönen deutschen Ostmark.

